

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Herrn  
Helmut Schäfer

Sehr geehrter Herr Schäfer,

in den vergangenen Jahren hat sich die Wildschweinpopulation auch durch das Fehlen der natürlichen Feinde wie Wolf und Luchs sowie durch Fütterungen und neue Nahrungsangebote wie Mais dermaßen entwickelt, dass angesichts der vermehrt auftretenden Wildschäden und der Schweinepest allseits die Forderung nach einer Bestandsregulierung erhoben wird. Diese Bestandsregulierung wurde von Seiten des MUNLV in jüngster Zeit durch Verordnungen und Erlasse eingefordert und in der Vereinbarung „Gemeinsame Verantwortung für die Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und die Bekämpfung der klassischen Schweinepest“ (Februar 2009) zwischen dem MUNLV und dem Landesjagdverband Nordrhein – Westfalen festgelegt.

Zum Sachverhalt weisen wir auf die vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein – Westfalen herausgegebene Broschüre „Wildschweinbestände mit Zukunft“ und das Schreiben der Schwarzwildbeauftragten des Schafzuchtverbandes Nordrhein – Westfalen, Frau Karin Viesteg, an die Mitglieder des AULV hin.

**Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN fragt, wie und mit welchem Erfolg (nach Jahren gegliedert) das Jagdgesetz, die Verordnungen und Erlasse und die genannte Vereinbarung im Oberbergischen Kreis zur Erreichung einer angemessenen Wildschweinpopulation umgesetzt worden sind.**

Insbesondere fragen wir für die Jahre 2008 bis 2010 :

**A zur Fütterung der Wildschweine**

1. Wie oft wurden verbotene Wildschweinfütterungen gemeldet, festgestellt und wie oft wurden diese geahndet? Wie zeitnah wurden die gemeldeten verbotenen Fütterungen kontrolliert?
2. Wie viele genehmigte Lockfütterungen im Rahmen der Impfkationen gegen die Schweinepest gab es?
3. Wie viele genehmigungspflichtige Ablenkfütterungen wurden durch die untere Jagdbehörde genehmigt?
4. Wie viele Lockfütterungen (Kirrungen) wurden der unteren Jagdbehörde durch die Jagdberechtigten angezeigt? In welchem Ausmaß wurden die Kirrungen auf ihre vorschriftsmäßige Ausbringung hin überprüft?
5. In wie vielen Fällen wurde festgestellt, dass der Umfang von genehmigten Fütterungen überschritten wurde?
6. Wie viele ungenehmigte Fütterungen wurden durch Mitarbeiter des Regionalforstamtes der unteren Jagdbehörde zur Anzeige gebracht?
7. Sieht die Verwaltung ein Vollzugsdefizit bei der Ahndung verbotener Fütterungen und wie könnte dies behoben werden?

## B zur Bejagung der Wildschweine

1. Wie haben sich die Wildschwein – Jagdstrecken und deren Zusammensetzung entwickelt? Ist es zu einer konsequenten Bejagung von Frischlingen und nicht führenden weiblichen Überläufern und Bachen gekommen?
2. Wie hat sich die gemeinschaftlich organisierte, revierübergreifende Jagd entwickelt?
3. Wie hoch ist der Anteil der Jagdberechtigten, die den Vereinbarungen vom Februar 2009 nachkommen? Sind alle Jagdberechtigten in der Lage, die Vereinbarung umzusetzen?
4. In welchem Umfang wurden im Oberbergischen der vereinbarte „bewährte Einsatz von Frischlingsfallen“ praktiziert? Hat der Landesjagdverband „den Umgang mit Frischlingsfallen und die tierschutzgerechte Betreuung im Rahmen der angebotenen Informations- und Schulungsveranstaltungen“ den oberbergischen Jägern vermittelt?
5. In welchem Ausmaß kam es durch die untere Jagdbehörde zu Anordnungen gemäß § 27 Abs.1 Bundesjagdgesetz nach denen der Jagdausübungsberechtigte „innerhalb einer bestimmten Frist in bestimmten Umfange den Wildbestand zu verringern hat, wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, insbesondere auf die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, notwendig ist“ ?
6. Wie oft wurden die Voraussetzung für eine Anordnung nach § 27 BJV festgestellt, nach der ein übermäßiger Wildschaden erst dann vorliegt, „wenn in einem bestimmten Bereich, z. B. an landwirtschaftlichen Nutzflächen, ein das übliche Maß erheblich übersteigender Wildschaden entsteht und weitere erhöhte Wildschäden in dem betroffenen Jagdbezirk zu befürchten sind. Gedacht ist dabei an eine notstandsähnliche Lage, die mit normalen und zumutbaren Möglichkeiten nicht mehr zu meistern ist und Abhilfe durch außerordentliche Maßnahmen verlangt.“ (Intensivierung der Bejagung von Schwarzwild – Änderungen, Erlass des MUNLV vom 4. 11. 2008)
6. Sieht die Verwaltung ein Vollzugsdefizit bei der Kontrolle und Durchsetzung von jagdlichen Maßnahmen zur Erreichung einer angemessenen Wildschweinpopulation im Oberbergischen Kreis?

**Generell fragen wir, welche Erkenntnisse und Konsequenzen konnten aus den Kontrollen der vereinbarten Maßnahmen vom Februar 2009 durch die untere Jagdbehörde und den entsprechenden monatlichen Berichten an das MUNLV bislang gezogen werden?**

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten

Mit freundlichem Gruß



Friedrich Meyer